

Beschluss-Vorlage 2013/0246 zur Sitzung am 30.07.2013
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 8

öffentlich

Betreff: Ergebnisse des Zensus 2011

Sachverhalt:

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat am 31.05.2013 erste Ergebnisse des Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011) veröffentlicht und den Gemeinden anschließend die für sie maßgeblichen Ergebnisse zugestellt. Einwände gegen die bekannt gegebene Einwohnerzahl sind ggf. schriftlich bis zum 01.09.2013 an das Landesamt zu richten. Nach Durchführung dieses Anhörungsverfahrens werden den Städten und Gemeinden ab 01.10.2013 entsprechende Feststellungsbescheide zugesandt, gegen die vor den Verwaltungsgerichten geklagt werden kann.

Verbindlich festgestellt wird auf diesem Weg lediglich die Einwohnerzahl (Einziger Wohnsitz (EW) und Hauptwohnsitz (HW)), die ab dem Tag des Zensus durch das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung fortgeschrieben wird, in einem ersten Schritt nunmehr bis 31.12.2011, nicht aber weitere ermittelte Daten.

Die amtliche Einwohnerzahl laut Zensus 2011 betrug zum 09.05.2011 **37.724** Einwohner mit Hauptwohnsitz und alleinigem Wohnsitz. Nebenwohnsitze sind beim Zensus 2011 nicht berücksichtigt.

Der Zensus 2011 ist keine „Volkszählung“, sein Ergebnis ist eine „statistische Zahl“ auf der Basis eines „konsolidierten Melderegisters“ (durch Mehrfachfalluntersuchung des statistischen Bundesamtes) und mit einem Korrekturfaktor hochgerechneten Haushaltsstichproben.

Nachrichtlich:

*Laut Mitteilung des statistischen Landesamtes hatte Germering zum 09.05.2011 **38.267** Einwohner (EW + HW). Diese Zahl resultiert aus der Fortschreibung der Volkszählung (VZ) 1987 und wird nun nicht mehr weiter fortgeschrieben.*

Laut **Melderegister** betrug die Einwohnerzahl (EW + HW) **zum 31.12.2011** **38.312**

Die fortgeschriebene amtliche Einwohnerzahl (EW + HW) betrug aufgrund des **Zensus 2011** **zum 31.12.2011** **37.972**

Die fortgeschriebene Einwohnerzahl der **VZ 1987** (bisher maßgeblich für die finanziellen

Auswirkungen z.B. bei Zuweisungen, Umlagen) betrug **zum 31.12.2011**

38.195

Die unterschiedlichen Zahlen erklären sich aus der jeweiligen statistischen Grundlage (Melderegister mit geringem prozentualem Anteil an „Karteileichen“ / Zensus 2011 = Hochrechnung aufgrund von Stichproben / Fortschreibung „echte“ Volkszählung 1987)

Per 31.12.2011 ergibt sich damit im Vergleich der Fortschreibung der VZ 1987 und des Zensus 2011, dass Germering „statistisch“ 223 = 0,58 % Einwohner „verloren“ hat.

In rund 50 Rechtsvorschriften dienen Zensusergebnisse als wichtige Bemessungsgrundlage. Die Einwohnerzahl ist zum Beispiel die Richtgröße für die Berechnung der Stimmen der Länder im Bundesrat und der Sitze in den kommunalen Vertretungsgremien. Angesichts ihrer Bedeutung für das demokratische Staatswesen und der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden kommt der Genauigkeit der ermittelten Zahlen eine sehr große Bedeutung zu. Unter anderem wirkt sich die Einwohnerzahl auch auf den Länderfinanzausgleich und den kommunalen Finanzausgleich aus.

Konkret wirkt sich die Anzahl der Einwohner finanziell aus bei

- der Finanzzuweisung nach Art. 7 FAG (Kopfbeiträge = 16,70 € pro Kopf) – Ausfall in Germering rd. 3.724 € - und
- der Steuerkraftmesszahl
- der Kreisumlage
- der Schlüsselzuweisung
- der Investitionspauschale

über die geringere Einwohnerzahl und die damit verbundene höhere Steuerkraft aus.

Nachdem die Stadt Germering sowohl Bayern- als wohl auch Landkreisweit unter dem Durchschnitt (-1,2 % / Fürstenfeldbruck -2,27 %) der „Einwohnerverluste“ liegt, ist aber davon auszugehen, dass sich bezogen auf Kreisumlage, Schlüsselzuweisung und Investitionspauschale keine nennenswerten finanziellen Einbußen ergeben. Zudem muss Bayern, bedingt durch den Zensus 2011, voraussichtlich rd. 200,0 Mio. Euro/jährlich weniger im Rahmen des Länderfinanzausgleichs erbringen. Dies wirkt sich wiederum positiv auf die Leistungen Bayerns an die Kommunen (FAG/SZ) aus. Der Zensus 2011 wird sich finanziell erstmalig auf den kommunalen Finanzausgleich 2014 auswirken.

Nachdem es sich bei den Einwohnerzahlen des Zensus 2011 nicht um eine „echte“ Volkszählung handelt, sondern um einen statistischen Wert, der aufgrund von Stichproben mit einem Korrekturfaktor hochgerechnet wurde, dürften Einwände gegen das Ergebnis des Zensus nur äußerst schwierig zu begründen sein.

Der Zensus 2011 beinhaltet auch eine Gebäude- und Wohnungszählung.

Nach dem Ergebnis des Zensus gab es zum 09.05.2011 in Germering 6.766 Gebäu-

de mit 19.220 Wohnungen.

Der Feiertag Mariä Himmelfahrt bleibt der Stadt bei 42,4 % Katholiken auch bei weiterer Fortschreibung erhalten.

Weitere detaillierte Ergebnisse des Zensus 2011 und der Fortschreibung zum 31.12.2011 im Einzelnen können individuell zusammengestellt und abgerufen werden unter:

www.zensus2011.de.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den vorstehenden Bericht zum Zensus 2011 zur Kenntnis. Einwände gegen die festgestellte amtliche Einwohnerzahl zum 09.05.2011 von 37.724 Einwohnern werden nicht erhoben.

Dagmar Hager, Günther Gaillinger

genehmigt OB